

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-
Fonds (AÖF-G) geändert wird;
Stellungnahme

Datum	9. März 2020
Zahl	01-VD-BG-10756/3-2020

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Katrin Russek-Tusch
Telefon	050 536 10815
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**An das
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten****Per E-Mail: abtiv3@bmeia.gv.at**Zu dem mit do. Note vom 2. März 2020, Zl. 2020-0.148.297, versendet am 3. März 2020 um 21.07 Uhr,
übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:Angemerkt wird, dass eine effektive Begutachtungsfrist von sechs Tagen (davon vier Werktagen) unzu-
mutbar knapp bemessen ist.Zu Z 1 (§ 8 Abs. 4):In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass die Anhebung der Betragsgrenze für das vereinfachte Ge-
nehmigungsverfahren keine Erhöhung des Jahresbudgets des Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF) nach
sich zieht.Bei einer Erhöhung der Betragsgrenze der Zuwendungen ist durch den AÖF darauf Bedacht zu nehmen,
dass diese Erhöhung nicht zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Finanzrahmens – auch unter Be-
rücksichtigung der Notfallreserve – führen darf.Angeregt wird, nur in außergewöhnlich schwierigen Fällen eine Gewährung von über € 1.000,-- pro Jahr
und Begünstigten im vereinfachten Genehmigungsverfahren tatsächlich vorzusehen.Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektro-
nisch übermittelt.Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch**Nachrichtlich an:**

1. das Bundeskanzleramt, Sektion V – Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament

7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. Grüner Klub im Parlament
9. den NEOS Parlamentsklub
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 1 – Volksgruppenbüro und 2

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.